



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme) | Der Landrat

## **Niederschrift**

- öffentlicher Teil -

über die  
**18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung  
am 19.05.2020**  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Robert Abel  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Elisabeth Dembowski  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Matthias Kröger  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Klaus Mangels  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordnete Kerstin Klabunde

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Reinhold Becker  
Frau Dr. Christiane Looks

#### **Verwaltung**

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)  
Herr Gert Engelhardt (Amt 66)  
Herr Gerd Hachmöller (Stabsstelle Kreisentwicklung)  
Frau Ulrike Jungemann (Stabsstelle Kreisentwicklung)  
Herr Christoph Kundler (Amt 68)

#### **Gäste**

Herr Heinz-Hermann Wilkens (Landwirtschaftskammer, Düngebehörde)  
Herr Sebastian Küwen (Landwirtschaftskammer, Bezirksstelle Bremervörde)  
Herr Harm Kühlenkamp (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Verden)

## **Tagesordnung:**

### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4 Nährstoffsituation im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0954
- 5 Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wieste  
Vorlage: 2016-21/0933
- 6 Anfragen

### **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Carstens** eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Der Punkt 3 wird gestrichen und die Punkte 4 und 5 werden getauscht. Die Tagesordnung wird in geänderter Fassung einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Herr Engelhardt** berichtet über den aktuellen Sachstand der Sanierung einer ehemaligen Färberei und chemischen Reinigung in Sittensen. Nach Gebäudeabriss und Bodenaustausch werde in Kürze die Grundwassersanierung beginnen. Dazu werde ein Grundwasserförderbrunnen niedergebracht und eine Grundwasserreinigungsanlage in Modulbauweise errichtet. Das belastete Grundwasser werde gehoben und in der Behandlungsanlage soweit gereinigt, dass es in die Oste eingeleitet werden könne. Die Anlage werde im Juni / Juli errichtet und voraussichtlich einige Jahre in Betrieb sein müssen, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Rechtzeitig vor Beginn werden die Öffentlichkeit und vor allem die Anlieger umfassend und detailliert informiert werden. Aufgrund der Corona-Krise werde jedoch auf eine Anliegerversammlung voraussichtlich verzichtet werden müssen.

**Herr Wilkens** stellt den aktuellen Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vor. Dieser ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Einleitend berichtet er über die Situation im gesamten Land, die am 28.02. der Öffentlichkeit vorgestellt worden sei. Erfreulich sei nach einem Rückgang im Jahre 2018 der Anstieg der Bruttoabgabemenge auf 35,7 Mio. Tonnen (t) Frischmasse. Die Stickstoffobergrenze von 170 kg Stickstoff pro Hektar (170 kg N/ha) werde im Landkreis Rotenburg (Wümme) um vier kg überschritten. Die Überschreitung sei im Vergleich zu den Landkreisen Vechta (180 kg N/ha) und Cloppenburg (212 kg N/ha) sehr gering. Im Gesamtdurchschnitt liege die Region Weser-Ems unter der Obergrenze. Der Mineraldüngerabsatz sei im letzten Wirtschaftsjahr stark zurückgegangen auf 220.000 t. In den Vorjahren habe die Menge bei über 300.000 t gelegen. Die geringere Düngung sei unter anderem auch auf die Witterung und damit ein verringerter Pflanzenwuchs zurückzuführen. Der Phosphorüberschuss habe sich im Gegensatz hierzu nicht reduziert, sondern sogar erhöht. Durch die Witterung des Jahres 2017/2018 hätten die Pflanzen weniger Phosphate aufgenommen und folglich sei durch die Erntemasse auch weniger Phosphor abgefahren worden. Durch die neue Düngeverordnung reduziere sich der Phosphorbedarf noch einmal, so dass die Überschreitung bei derzeitiger Düngemenge noch größer werde. Eine Verteilung der Phosphorüberschüsse in andere Regionen, in denen ein Bedarf bestehe, würde zur Einhaltung der Vorgaben der Düngeverordnung im gesamten Land Niedersachsen führen. Hierfür sei es unabdingbar, die Wassermengen des zu transportierenden Wirtschaftsdüngers durch vorheriger Separation zu reduzieren. Es gebe landesweit somit positive Signale bei der Stickstoffdüngung, jedoch sei insbesondere bei der Phosphordüngung noch nachzusteuern.

Danach berichtet er über die Situation im Landkreis Rotenburg. Der Maisanteil bei der Flächennutzung habe sich um etwa 400 ha erhöht. Bei den Tierzahlen sei der Dunganfall leicht rückläufig. Die regionalen Unterschiede seien hinsichtlich des Stickstoffanfalls beträchtlich. In der Samtgemeinde Selsingen liege der Stickstoffanteil beispielsweise fast 30 kg oberhalb der zulässigen Grenze. Im vergangenen Jahr habe sich die Abgabemenge an Wirtschaftsdünger um ca. 62.000 t erhöht. Im Gegenzug seien jedoch auch ca. 67.000 t mehr importiert worden. Überwiegend stamme der Import aus den Landkreisen Cloppenburg und Vechta. In Bezug zum konkreten Nährstoffbedarf der Pflanzen habe die Ausbringung von 174 kg N/ha nicht zu einer Überdüngung geführt. Demnach liege sogar ein zusätzlicher Bedarf vor. Kreisweit sei zur Einhaltung der Obergrenze von 170 kg/ha Stickstoff bei der aktuell landwirtschaftlich nutzbaren Gesamtfläche von 125.472 ha eine Menge von maximal 21.330 t Stickstoff insgesamt zulässig. Derzeit liege die Gesamtmenge bei 21.806 t Stickstoff. Die tatsächliche Stickstoffmenge pro ha liege somit bei 173,8 kg N/ha. Sie setze sich zusammen aus der Tierhaltung (123,6 kg N/ha), Gärresten aus Biogasanlagen (38,1 kg N/ha), der Bioabfallverwertung (4,1 kg N/ha) und dem Saldo aus Ex-/ und Import von Wirtschaftsdünger (8,0 kg N/ha). Somit müsse in einem ersten Schritt unbedingt der Stickstoffimport reduziert werden. Zudem sollte dahingehend beraten werden, vorrangig betriebseigenen Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen einzusetzen. In der Grafschaft Bentheim sowie in Cloppenburg und Vechta werde verstärkt nährwertreduziertes Futter eingesetzt, da die Fütterung mit sehr eiweißhaltigem Futter zu deutlich höheren Ausscheidungen führe. Im Landkreis Rotenburg liege dieser Anteil sogar unterhalb des Landesdurchschnittes. Die Phosphatdüngung liege um ca. 2.900 t oberhalb der Abfuhr. Eine Düngung über die abgefahrte Menge hinaus sei nur dann zulässig, wenn der Phosphat-Saldo im Mittel von sechs Jahren von 10 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha Phosphat eingehalten werde und die Bodenversorgung unter 20 mg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> CAL im Boden liegt. Sofern die Bodenversorgung darüber liege, sei eine Phosphordüngung nur noch in Höhe des zu erwartenden Entzuges zulässig.

Zum 30.04.2020 habe der Bundesrat eine Änderung der Düngeverordnung beschlossen. Die neuen Regelungen seien seit dem 01.05.2020 einzuhalten. Etwas Anderes gelte für die Sonderregelungen in den nitratsensiblen („roten“) Gebieten, von denen im Landkreis Rotenburg (Wümme) etwa 100.000 ha umfasst seien. Diese träten erst zum 01.01.2021 in Kraft. Sollte die Gebietsabgrenzung nicht noch angepasst werden, müsse der Nitrateinsatz ab 2021 um insgesamt 38 kg N/ha reduziert werden.

**Ausschussvorsitzender Carstens** stellt die Ergebnisse zur Diskussion. **Abgeordneter Lindenberg** erkundigt sich nach den Gründen dafür, dass Rotenburg als einziger Landkreis im letzten Jahr im Vergleich zum Vorjahr eine schlechtere Stickstoffbilanz aufgewiesen habe. **Herr Wilkens** erklärt, dass dies neben dem Umfang der Tierhaltung insbesondere auf den Import von Wirtschaftsdünger zurückzuführen sei. Es müsse auch auf der Beratungsebene darauf hingewirkt werden, vorrangig den betriebseigenen Wirtschaftsdünger einzusetzen.

**Abgeordneter Kullik** sieht die Entwicklung sehr kritisch. Verbesserungen seien seit dem ersten Nährstoffbericht nicht zu erkennen. Er weist auf die Langfristigkeit der Folgen einer Nitratbelastung im Grundwasser hin. Der Transport über Entfernungen, wie aus den Niederlanden, sei nicht hinzunehmen. Die Wetterextreme müssten bereits bei der Festlegung der Grenzwerte angemessen berücksichtigt werden. Die Grenzwerte dürften nicht auf optimale Erntejahre abstellen.

**Abgeordneter Trau** berichtet von den Anfängen des verstärkten Maisanbaus. Hier seien Landwirte dahingehend beraten worden, dass der Mais zu Beginn des Wachstums nur wenig Phosphat aufnehme. Daher sei häufig eine Unterfußdüngung mit Mineralphosphor erfolgt, um die notwendige Aufnahme sicherzustellen. Durch Änderungen bei der Art der Düngung (Strip-Till) erfolge heute eine deutliche Reduzierung des Einsatzes von Mineraldünger.

**Herr Dr. Lühring** betont die Verantwortung der Landwirtschaftskammer als Düngebehörde für die Nährstoffsituation auch im Landkreis Rotenburg (Wümme). Der Landkreis erteile Baugenehmigungen für Tierhaltungs- und Biogasanlagen nur bei einer positiven Stellungnahme der Düngebehörde zu hinreichend vorhandenen Bewirtschaftungsflächen. So gesehen dürfte es im Landkreis eigentlich gar keine Überschreitung der Stickstoffobergrenze geben. Nicht zuletzt durch die nach heutiger Rechtslage einzurechnenden Gärreste in die Nährstoffbilanz müssten in Bauantragsverfahren vermehrt Stellungnahmen der Düngebehörde eingehen, die Anträge als nicht genehmigungsfähig einstufen. Zudem müssten im Zuge der Bauanträge für Stallanlagen in anderen Landkreisen Verträge, die eine Abgabe des Wirtschaftsdüngers in den Landkreis Rotenburg (Wümme) vorsehen, besonders kritisch geprüft werden. **Herr Wilkens** bestätigt, dass im Zuge der Prüfung des Verwertungskonzeptes auch die aufnehmenden Betriebe geprüft werden. Unabhängig von den geschilderten Neuanträgen seien jedoch auch frühere Genehmigungen auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.

**Herr Küwen** ergänzt, die Landwirtschaftskammer werde bei der Erstellung und Prüfung von Verwertungskonzepten beteiligt. Das Prüfverfahren dauere bis zu sechs Monate. Durch den Umfang der Prüfung sei sichergestellt, dass die neueren Genehmigungen einem hohen Qualitätsstandard genügen. Seit letztem Jahr seien in einer Datenbank nahezu alle Betriebe erfasst, weshalb die Düngebilanz heute mehr oder weniger auf Knopfdruck erzeugt werden könne. Seit langer Zeit berate die Landwirtschaftskammer Biogasanlagenbetreiber dahingehend, vorrangig betriebseigene Wirtschaftsdünger einzusetzen. Bei einer Änderung der Inputstoffe vom Mais hin zu eigenem Wirtschaftsdünger sei häufig entweder eine Separation oder eine Erweiterung der Lagerkapazität erforderlich. Die damit einhergehenden notwendigen Investitionen seien im Hinblick auf die Restlaufzeit der Biogasanlagen nicht unproblematisch.

**Abgeordnete Dembowski** meint, die Verwertungskonzepte seien bereits in der Vergangenheit sehr optimistisch gerechnet worden. Sie wünscht sich eine Unterstützung des Landkreises bei der Phosphataufbereitung. **Herr Wilkens** sieht eine Phosphataufbereitung vorrangig in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta als zielführender an. Im Landkreis Rotenburg sei in erster Linie eine Separation von Rindergülle sinnvoll.

**Abgeordneter Lindenberg** fragt, wie viel Gülle aus den Niederlanden nach Deutschland importiert wird. **Herr Wilkens** beziffert die Summe auf etwa 100.000 t pro Jahr. Dies sei in Relation zum Gülleaufkommen in Niedersachsen sowie im Vergleich zum Import Nordrein-Westfalens (ca. 1.800.000 Mio. t/a) von untergeordneter Bedeutung.

**Abgeordneter Lindenberg** berichtet, dass der Landkreis seiner Kenntnis nach Maßnahmen mit dem Ziel der Reduktion von Stickstoffeinträgen der Landwirtschaft fördere. Hierzu verliert er die im Vorwege schriftlich gestellten Anfragen.

- a) Welche Maßnahmen hat der Landkreis unterstützt oder selbst durchgeführt, um den Stickstoffüberschuss zu vermindern?

**Frau Jungemann** antwortet, der Landkreis befasse sich seit einigen Jahren im Rahmen von drei Projekten mit der Reduktion von Stickstoffeinträgen in das Grundwasser. Seit 2015 gebe es das Kooperationsprojekt mit dem NLWKN „Grundwasserschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ am Beispiel der Messstellen in Rockstedt und Jeersdorf (Umsetzung durch das Ing.-Büro Gerries). Hier erfolge eine Beratung ausgewählter landwirtschaftlicher Betriebe in den Bereichen der Bewirtschaftungsformen sowie Düngeplanungen auf Basis detaillierter Bodenuntersuchungen (90 cm – 60 cm – 30 cm). Ziel des Projektes sei es, pflanzenbauliche Empfehlungen und Anweisungen zu Düngermengen zu erarbeiten. Als zweites gebe es das 3N Kooperationsprojekt „Alternative Düngesysteme“ (Baustein des EU Projektes „BioCas“). Dort werde geprüft, Bodenhilfsstoffe einzusetzen, um die im Boden befindlichen Nährstoffe besser aufzuschließen und somit nutzbar zu machen. Ziel des Projektes sei die Reduzierung des Nährstoffeinsatzes, die Verbesserung der Bodenökologie und Durchlüftung des Bodens. Ein weiteres 3N Kooperationsprojekt habe zum Ziel, Möglichkeiten zum Mehreinsatz von Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen auszuloten. Mais solle hier in den Biogasanlagen durch Wirtschaftsdünger ersetzt werden. Unter anderem würden In- und Output regelmäßig beprobt, um eine klare Angabe der Nährstoffinhalte des Gärrestes zu benennen, der wiederum auf die Flächen aufgebracht bzw. aufbereitet und für nährstoffärmere Regionen zur Verfügung gestellt werden könne. Ebenfalls werde geprüft, ob eine Separation des Wirtschaftsdüngers vor Eintrag in die BGA sinnvoll und wirtschaftlich tragbar ist. Hier sei vorrangige Ziel, Nährstoffe transportfähig zu machen und ein klimaschonendes Nährstoffmanagement (Methan der Gülle verbleibt in BGA und nicht auf der Fläche) zu etablieren. Ferner solle der Maisanbau reduziert werden, um Anbau für weitere Kulturen zu ermöglichen. Ebenso soll die Vielfalt und Akzeptanz in der Bevölkerung gefördert werden.

Zusätzlich sei ein Projekt in Arbeit, um die Auswirkungen der Vorgaben der aktuellen Düngeverordnung bezogen auf die 20-Prozent-Regel in roten Gebieten zu ermitteln.

- b) Wieviel Geld hat der Landkreis für die o.g. Maßnahmen ausgegeben?

Für das Grundwasserschutzprojekt würden 4.000 – 8.000 Euro je nach Leistung (Tiefensondierung) ausgegeben. Das Projekt für alternative Düngesysteme habe 3.000 Euro gekostet, wobei der Landkreis erst später in das Projekt eingestiegen sei. Der zusätzliche Einsatz von Wirtschaftsdünger werde als Kooperationsprojekt mit 3N vollständig vom Landwirtschaftsministerium gefördert. Das in Planung befindliche Projekt werde ca. 4.500 Euro kosten.

- c) Welche Landkreismitarbeiter haben dabei mitgewirkt?

Grundwasserschutzprojekt: Federführung Frau Jungemann sowie Herr Engelhardt

Alternative Düngesysteme: Frau Jungemann

Wirtschaftsdünger in BGA: Frau Jungemann (Federführung und Antragstellerin), Herr Dr. Wiedner (Veterinäramt), Herr Schulte, Frau von Maltzahn, Frau Sprekels, Frau Schulz, Herr Michael Schröder (Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung), Herr Engelhardt, Herr Schlamming (Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau)

- d) Welche der Maßnahmen sind am erfolgreichsten gewesen?

Das Projekt zum Einsatz alternativer Düngesysteme sei bisher am erfolgreichsten, da anhand der Feldversuche gezeigt werden konnte, dass die Reduzierung des Düngereinsatzes von bis zu 20 % möglich wäre. Bisher lägen hier allerdings noch keine repräsentativen Ergebnisse vor, die eine Beratung über die Landwirtschaftskammer rechtfertigen. Es sei daher sehr wichtig, das Projekt weitere Jahre fortzusetzen und unterschiedliche Fläche aus dem Landkreis als Versuchsflächen zu nutzen.

Sie weist abschließend darauf hin, dass zu den Kooperationsprojekten mit 3N bisher drei Praxistage stattgefunden hätten, über die jeweils der Ausschuss für Umwelt und Planung per Mail in-

formiert wurde. Die Resonanz der Ausschussmitglieder habe sich mit lediglich drei Mitgliedern vor Ort stark in Grenzen gehalten.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wieste**  
**Vorlage: 2016-21/0933**

---

**Herr Dr. Lühring** erläutert, es handele sich um das dritte durch den Landkreis zu sichernde Überschwemmungsgebiet. Die Abgrenzung sei die so genannte HQ-100 Linie, d. h. der Bereich, der rechnerisch mindestens einmal in 100 Jahren überschwemmt wird. Auf Basis dieser wissenschaftlich ermittelten Grenze sei eine vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes durch den NLWKN erfolgt. Anders als bei Naturschutzgebieten seien die Ge- und Verbote bereits im Gesetz umfangreich normiert. Vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete seien anschließend durch Verordnung unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu sichern. Die Grenze der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes sei hierbei zu übernehmen, sofern nicht ein Fehler in der Berechnung festgestellt wird. Ziel des Verfahrens sei, etwaige zwischenzeitlich eingetretene Änderungen sowie örtliche Besonderheiten festzustellen und ggf. daraus resultierende kleinräumige Anpassungen an der Grenze vorzunehmen.

**Herr Kuhlenkamp** erläutert anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die technische Ermittlung der HQ-100-Linie sowie das Verfahren zur vorläufigen Sicherung. Mittlerweile gebe es für das gesamte Land Niedersachsen so genannte Laserscan-Daten, so dass sehr detaillierte Höhenlinien der Geländeoberfläche vorliegen würden. Gewässer müssten jedoch separat vermessen werden, da der Laserscan nur die Gewässeroberfläche und nicht die Sohle erfassen könne. Die vorläufige Sicherstellung sei am 16.05.2018 erfolgt.

**Frau Dr. Looks** erinnert daran, dass Herr Burkart bereits vor langer Zeit auf die Probleme der Bebauung von regelmäßig überschwemmten Bereichen aufmerksam gemacht habe. Diese seien vor Ort im Regelfall auch allgemein bekannt.

**Ausschussvorsitzender Carstens** bittet um Wortbeiträge. **Abgeordneter Abel** weist darauf hin, dass Gebäude in den ihm zur Verfügung stehenden Karten ohne erkennbaren Grund teilweise vom Überschwemmungsgebiet durchschnitten würden. Er fragt, ob diese nicht vollständig herausgenommen werden könnten. **Herr Kuhlenkamp** erklärt, dass Häuser in Randlage nicht vollständig aus dem Gebiet herausgenommen worden seien, da die Höhe Oberkante Fußboden nicht bekannt sei. Eine Herausnahme würde dazu führen, dass dem Eigentümer suggeriert wird, er habe bei Überschwemmungen nichts zu befürchten. **Herr Engelhardt** äußert, dass im Zweifel dem Hochwasserschutz Vorrang einzuräumen sei. Sofern nach den Modellrechnungen auf einem Grundstück bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis auch nur wenige cm Wasser stehe, sei dieses zwingend in das Überschwemmungsgebiet aufzunehmen. Somit wäre die einzige Alternative, die Grenze bis zur Außenkante aller Bauwerke auszuweiten. Dieses würde die Eigentümer noch stärker belasten.

**Herr Lüdemann** ergänzt, die größte Sorge in Sottrum sei die mögliche bauliche Entwicklung. Dies gelte sowohl für unbebaute Grundstücke an sich als auch die bereits vorhandenen Gebäude. **Herr Dr. Lühring** erklärt, bauliche Einschränkungen seien vom Gesetzgeber gewollt, um den Retentionsraum zu erhalten. Neue Gebäude dürften nicht ohne weiteres in dem Gebiet errichtet werden. Bei dem Wiederaufbau abgängiger Gebäude sei zu prüfen, ob sie auch an anderer Stelle außerhalb des Überschwemmungsgebietes errichtet werden können. Das Wasserhaushaltsgesetz sehe ein Verbot vor, von dem Ausnahmen erteilt werden könnten. Insbesondere sei hier eine hochwasserangepasste Bauweise erforderlich. Im Gegensatz zur Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes werde bei der Prüfung, ob eine Ausnahme erteilt werden kann, auch der errechnete Wasserstand auf dem Grundstück berücksichtigt.

**Frau Dr. Looks** weist darauf hin, dass der Wiederaufbau eines Gebäudes für den Eigentümer das kleinere Problem darstelle. Die Versicherung des neuen Gebäudes sei häufig unmöglich, so dass viele Eigentümer aus diesem Grunde vom Wiederaufbau absehen.

**Abgeordneter Abel** fragt, ob die Neuerrichtung eines Gebäudes am Heimathaus Sottrum genehmigungsfähig wäre. **Herr Dr. Lühring** erklärt, dieses könne derzeit abschließend nicht geprüft werden. Die Kreisverwaltung warte auf Angaben des Antragstellers u.a. zur hochwasserangepassten Bauweise.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wieste wird in der vorliegenden Form beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

### **Punkt 6 der Tagesordnung: Anfragen**

---

**Ausschussvorsitzender Carstens** übergibt den Vorsitz an **Ausschussmitglied Dr. Holsten**. Im Anschluss stellt **Abgeordneter Kullik** folgende Fragen, die von **Herrn Dr. Lühring** beantwortet werden.

- a) Gibt es bereits Erkenntnisse zu den Eichenfällungen in der Gemeinde Hemsbünde, über die die Presse berichtete?

Am 20.04.2020 sei eine erste Ortsbesichtigung durchgeführt worden. Dabei sei festgestellt worden, dass insgesamt 36 Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser von 20 bis 80 cm beseitigt wurden. Ein Baum habe sich unmittelbar an der Rodau und somit sowohl im FFH-Gebiet als auch im Landschaftsschutzgebiet befunden. Das Landschaftsschutzgebiet verbiete die Entnahme von Bäumen ganzjährig. Am 06.05.2020 sei eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit Vertretern der Gemeinde durchgeführt worden. Begründet wurde die Entnahme der Eichen durch einen hohen Totholzanteil in einigen Kronen. Einzelne der Bäume hätten zudem zu dicht beieinandergestanden, so dass sie sich gegenseitig die Entwicklungsmöglichkeiten genommen hätten. Ebenfalls seien Raupen in Kronen vorgefunden worden, die von Dritten als Eichenprozessionsspinner identifiziert worden seien. Nachweise über die Zustände (Fotos u. a.) liegen nicht vor. Die Gehölze seien stehend versteigert worden, so dass die Fällarbeiten dem jeweils Meistbietenden oblagen. Hier habe die Gemeinde vorgegeben, die Arbeiten im Februar abzuschließen. Die Gemeinde habe sich bereit erklärt, Ersatzpflanzungen in angemessenem Umfang durchzuführen. Die Gehölze würden nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde bis zum 30.11.2020 angepflanzt.

- b) Liegen zu den bereits festgesetzten Überschwemmungsgebieten Anträge auf Ausnahmen vor? Lassen sich diese beziffern und was waren die Gründe?

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gebe es derzeit zwei Überschwemmungsgebiete, die bereits durch Verordnung festgesetzt wurden – das Überschwemmungsgebiet der Wümme und das Überschwemmungsgebiet der Oberen Oste. Für das Überschwemmungsgebiet der Wümme sei bisher eine Ausnahme für eine Aufforstung beantragt und zugelassen worden. Für das Überschwemmungsgebiet der Oberen Oste seien drei Ausnahmen beantragt und zugelassen worden. Hierbei handele es sich um den Neubau einer Kartoffellagerhalle, den (Ersatz-) Neubau einer Flutbrücke sowie einen An- und Umbau eines fleischverarbeitenden Betriebes (ca. 90 m<sup>2</sup>) nebst

eines Garten-/Geräteschuppens (ca. 50 m<sup>2</sup>) auf selbigem Flurstück. Die beiden Gebäude, für die eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden sei, lägen am Rande des festgesetzten Überschwemmungsgebietes. Aufgrund von Aufschüttungen des Geländes sei nicht zu erwarten, dass die bebauten Flächen überschwemmt werden.

**Abgeordneter Dr. Holsten** schließt den öffentlichen Teil um 17.00 Uhr.

*gez. Carstens*  
Vorsitzender (bis TOP 5)

*gez. Dr. Holsten*  
stellv. Vorsitzender (ab TOP 6)

*gez. Dr. Lühring*  
Erster Kreisrat

*gez. Kundler*  
Protokollführer